

Herrn Ministerialrat
Andreas Jung
Referat IIA2
BMWE

Herrn Ministerialrat
Ralf Schulze
Referat BI3
BMWSB

per E-Mail

TGA-Repräsentanz Berlin GbR
Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40 · Raum 6101
10117 Berlin
Tel. +49 (0)30 20608887-0
Fax +49 (0)30 20608887-99
E-Mail info@tga-repraesentanz.de
Internet www.tga-repraesentanz.de

11. Mai 2026

Verbändeanhörung zum Entwurf des Gebäudemodernisierungsgesetzes – unzureichende Frist zur Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Jung,
sehr geehrter Herr Ministerialrat Schulze,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich“ Stellung zu beziehen. Die extrem kurze Frist zur Abgabe der Stellungnahme und der bereits für den 13. Mai 2026 geplante Kabinettsbeschluss verhindern jedoch, dass wir fristgerecht eine fundierte Stellungnahme ausarbeiten und Ihnen zusenden können.

Selbstverständlich werden wir eine solche Stellungnahme formulieren und diese im weiteren Gesetzgebungsverfahren den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates, des Bundestages und den Berichterstattern der Bundestagsfraktionen zur Verfügung stellen. Diese Stellungnahme werden wir Ihnen gern zeitnah zur Kenntnis übermitteln.

Die Bestimmung des § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sieht für die Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden eine „möglichst frühzeitige“ Zuleitung von Gesetzesvorlagen vor.

Auch wenn Zeitpunkt und Umfang der Beteiligung grundsätzlich im Ermessen des federführenden Bundesministeriums liegen, soll die Beteiligung diesem die Gelegenheit geben, Gesetzentwürfe zu korrigieren, wenn diese beispielsweise von einer falschen Sachlage ausgehen und so mögliche Widerstände gegen den Gesetzentwurf frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Dieser Zweck kann nur bei rechtzeitiger Beteiligung erreicht werden.

Verbände verfügen über wichtiges Expertenwissen im Hinblick auf die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben oder -änderungen. Die Ausarbeitung einer fundierten Stellungnahme braucht jedoch Zeit. Neben der Befassung mit dem übersandten Referentenentwurf ist die Einbeziehung der Mitglieder und Fachgremien erforderlich.

Die Verbändebeteiligung als wichtiges Werkzeug demokratischer Teilhabe sollte nicht zur Formsache verkommen. Unangemessen kurze Beteiligungsfristen konterkarieren den Zweck der Beteiligung, die Expertise der betroffenen Verbände, und damit inhaltliche Anregungen aus der Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, in das Verfahren einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Ernst
Geschäftsführer der TGA-Repräsentanz Berlin